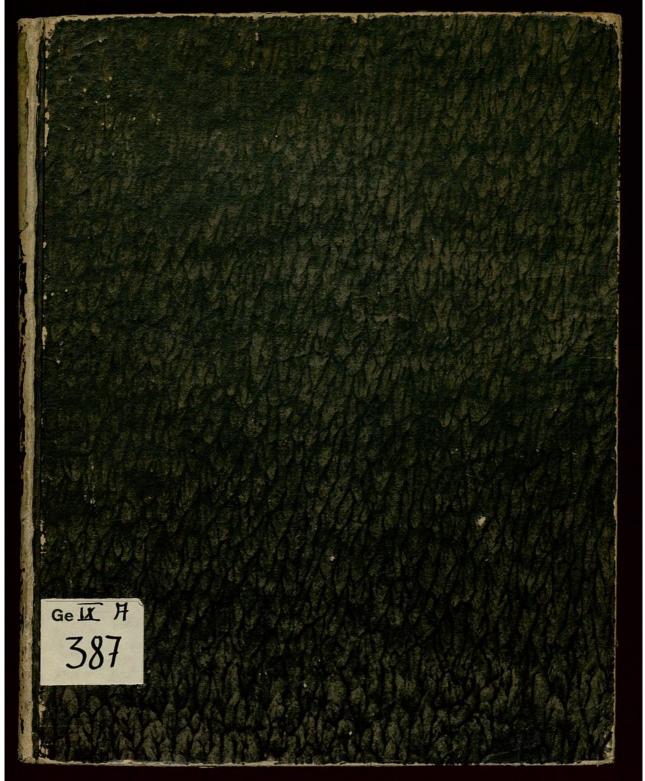
Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

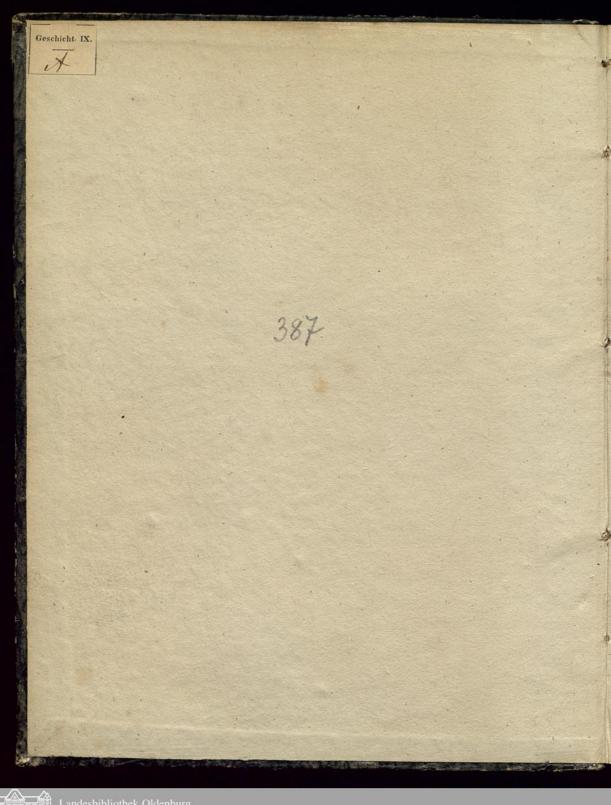
Die Mit Thränen verknüpffte Weynachts-Freude Jeverlandes. Oder Eine ausführliche Nachricht der hohen Wasser-Fluht/ Wodurch die Herrschafft Jever in der Christ-Nacht 1717. überschwemmet/ und was ...

> Ummen, Conrad Joachim Bremen, 1718

urn:nbn:de:gbv:45:1-4082

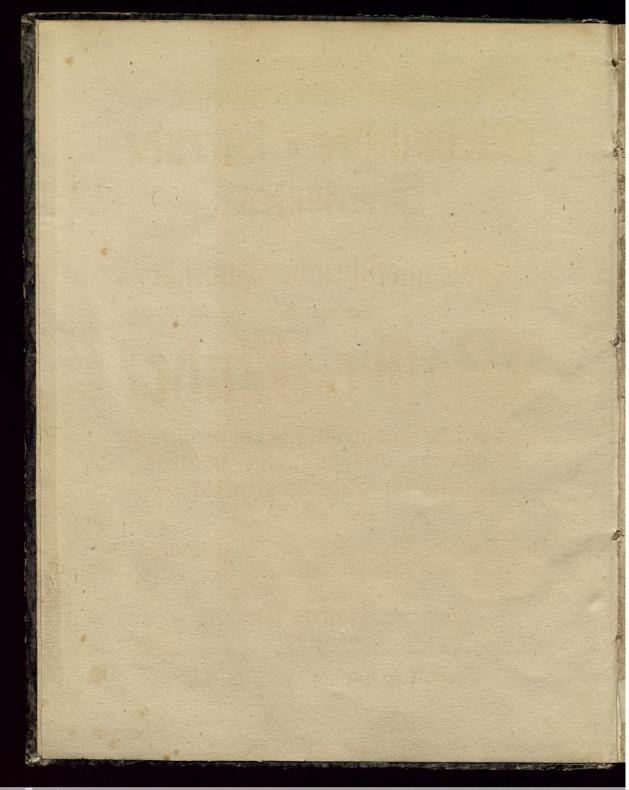














Mit Thrånen verknupffte Meynachts = Freude Teverlandes.

Wine ausführliche Machricht

der hoben

Masser-Aluht/

Bodurch die Herrschafft Jever in der Phrist-Macht 1717. überschwemmet/ und was dadurch für Schaden verursachet worden.

In gebundener Rede entworffen / und mit weitläuffti= gen Unmerckungen erläutert

> Wonrad Foachim Ummen/ Minist. Cand. Jev.

Gedruckt zu Bremen / im Jahr 1718.

Wir I branen virtleingfir g = dichancia the distribution of the noted the EX BIBLIOTHECA OLDENBURGENS. minds of manufactions and minds of ant 1717, the showing out and today between the Charles of the Charles present their motivous. In dependence, 2015's tutte out of my min and manufacture. grafishin megashipining me Appear of mineral drawing Minitty Count. Jev. Gundi at Drinni (in John 1988)



Beneigter Befer!

O etwas schrifftlich aufgezeichnet / und für die Nachkommen aufbehalten zu werden verdienet / so ist es nach meiner Mennung dassenige / welches gangen Ländern wiederfahren. Denn wenn nicht das Alterthum darinnen Fleis angewandt hätte / würden wir von der Wolcker und Länder Veränderungen und Zustand in vorigen Zeiten wer

nigzu raisoniren wissen. Nicht aber hat man nur allein/ wenn die Glücksund Freuden. Sonne die Lander beschienen/ die Feder angeseket / sondern auch wenn die Unglücks. Wolcken über ein Land zusammen gezogen / und eine Zucht. Ruhte sich præsentiret / die Feder ergriffen. Auf wie vielersen Art und Weise solches geschehen/ ist denen bekannt / die sich in Historicis umgeschen haben. Manche / die ganke Jahr-Bücher der Länderversertriget / haben denen Glückseligkeiten auch die Unglücks. Falle / als: erschreckliche Erschütterungen der Erden/Feuers. Brünste/Kriege/und die daraus entstander me Verwüssungen/Wasser-Fluten und der gleichen beygesüget. Doch haben sich auch andere gefunden/ welche/wenn etwa eine Feuers. Brunst entstanden/oder eine andere Plage sich eingestellet / dieselbe allein ausführlich zu beschreiben sich vorgenommen / damit theils anderer Brenzen Einwohner sich daran spiegeln / theils auch denen Nachsonmen der Zustand ihrer Vorsahren also hinterlassen würde.

Zu dieser letten Art magst du auch diese Blätter rechnen/ die dir eine vollenkommene Nachricht der hohen Wasser-Fluht/ womit in der Christs Nacht 1717. die Herrschafft Jever überschwemmet / und was dadurch für ein unbeschreiblicher Schaden/ an Menschen/ Wieh/ Leichen/ Sylen 2c. verursachet worden/ vor Augen legen. Daß diese Relation in Versen vera fertiget/ wird dir seltsam vorkommen. Wenn du aber diese Raison erwes 21.2

geft / Daß einen Affect zu excitiren Diese Schreib, Urt Die allerbequehmefte fo wirft du Dir felbe gefallen laffen. Die Anmerckungen / fo benen Berfen bengefüget / zielen theile auf ben alten Zustand Diefer Derrichaffe / theile auch auf eine weitlaufftigere Nachricht Des Zuftandes Geverlandes in der Wafferes Noht, Die in Berfen nicht fo vollenkommen hat ausgeführet werden kons nen. 2Bas die ersteren Noten anlanget + fo find Diefelbe genommen aus Ubbonis Emmii des vortrefflichen Historici in Groningen / beffen Wiffen. Schafft und Ereue in Hiftoricis nicht alleine Ginheimische / fondern auch Ques lander erfannt / Hiftoria Rerum Frisicarum, Descriptione Frisia Orientalis Chorographica , Winckelmanni Notitia Hift. Polit. vet. Saxo-Westphalia, bessen Chronico Oldenburgensi, melder ich mich boch so bedienet / daß daraus nichts abgeschrieben / sondern wenn barinnen ets was ju meinem Zweck bienend ausgeführet worden / ben Lefer dahin verwies sen habe. Hamelmanni Chronicon Oldenburgense hatte mir in vielen Nachricht geben konnen / wenn mich nicht Ubbonis Emmii judicium von Diesem Chronico, als worinnen er eine groffe Menge Fabeln nacheinans der her erzählet / und dieselbe im seinem Opere vollig zeiget / abgeschricket hatte. Bon benen Unmerckungen / Die zur Ausführung der jehigen Bafe fer : Bluft Dienen / bin ich entweder felbst ein Zeuge / Der den Jammen mit feinen Alugen erblicket hat e ober felbe find mir von Gonnern und Freunden communiciret worden.

Der geneigte Leser lasse sich diese Arbeit/ wie schlecht sie auch scheinet/
gefallen/ dem/ so serne er ausser dieser Noht des Wassers sich befindet/ altes ersprießliche Wohl/ da ihnaber auch dieser Jammer betroffen/ Erost
und Hullst von GOTE / der da reich ist an Barmherhigkeit/

winschet

Der Auctor.

21ch

市业业企业企业企业企业企业企业企业

w. w.

Ch unser armes Land! Disswaren Jammer-Wortes Go Jeverlandes (a) Volek mit Thranen hören ließ.

(a) Da ich bes Jeverlandes insgemein gebencte/wird nicht unangenehm fennt althier von deffelben erftem Buffande / als auch Grenken / Fruchtbarkeit und andern Eigenschafften etwas zu vernehmen. 2Bes die alten Ginwoh. ner Diefes Landes anlanget/fo iftes zwar nach dem Zeugniffe Phil. Cluveri in Germ. Antiq. lib.III. Cap, 10. p. 38. gewiß/daß feine Grengen Teutsche landes mehreren Veranderungen der Bolcker unterworffen gewesen als Weftphalen; nicht fowol weil andere Theile Teutschlandes es an Behrt übertroffen/fondern weit es nicht fonderlich æftimiret / und alfo neuen Eins wohnern zu befigen leichte übergeben worden. Diefes aber bejahen faft alle Seribenten / fo von diefen Grengen die Feber angefeget / bag Die Chauci , welche Nation fich an vielen Dertern ausgebreitet / auch in Diefem Lande ihren Sit gehabt. Tacitus de Moribus Germanorum fuhe ret Davon einen gnugfamen Beweiß an / als worinnen er diefe Bolcker febr rubmet und Germanos nobilifimos nennet. Seine Worte lauten als fo: Populus inter Germanos nobilishimus, quique magnitudinem suam malit justitia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique, nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. Immittelft/ was letteres anbetrifft / fo haben fie Doch ehemahle Die Anfibarios von Dem Shrigen vertrieben / nicht mins ber fich mit bem Civile wider die Romer eingetaffen / und alfo gewiefen/ Daf fie / wie alle Teutsche ehemahle / eben fo gar fille auch nicht figen tons nen. Gie werden auch sonffen Cauchi item Caucigenannt / und waren eine ehemahls berühmte und madhtige Nation ber Teutsehen, so in bie Chaucos majores und minores unterschieden wurden; von benen jene mifchen der Befer und Elbe / Diefe aber zwifchen der Befer und Eme/ und zwar ingefammt an ben Aus fluffen folder Strome in Die Nord, Gee wohneten/ alfo/ baß foldem nach die Chauci majores bas ikige Stifft Bremen mit einem Cheil von dem Lauenburgifchen und Lupeburgifchen; Die

Die Wohlfahrt ist dahin! so sprach anjedem Orte Der Mensch/ so Schreckens-voll schon Todten-Farbe wies. Das

Die minores aber bas Fürstenthum Dit Friefland und Die Graffchaft Olbenburg inne hatten. Cluverus I.c. Cap. 18. probiret weitlaufftige Duf Der Chaucorum-Sig an Denen Dertern gewesen / wo ifo Bremen/ Oft- Friefland / Die pier Graffchafften/ Oldenburg / Delmenhorft / Dieps - holt und Done / wie auch das Bischoffthum Minden gelegen. Emmius lib. I. Cap. I. Rerum Frif. will / Die Chauci hatten alle die Lans Der im Befit gehabt / welche von Solland bis in Dennemarct an Den Ufern Der Mord Gee gelegen. Woben aber Winckelmannus in Notitia Hift. Polit. vet. Saxo-Westphalia Cap. I. p. 13. erinnert / daß nicht alle Dies jenigen Bolcker / Die Emmius I. c. mit Dem Litul Der Friesen belege / Die Chauci , fondern Diefe von jenen burch den Ems. Strohm unterschieden gewesen; daß alfo die Oft-Friesen und angrengende Nieder-Sachsen/ ba Die Chauci abgegangen / ihre Grenken befessen. Vid. Winckelmannus 1. c. Cap. V. p. 93. Hus welchen Zeugniffen ich fchlieffe / bag Geverlans Des altefte Ginwohner Die in benen Diftorien fo befandte Chanci gewesen. Don Jeverlandes Grengen jegiger Zeit wird nicht nohtig fenn etwas gu melben / indem Winckelmann, in Chronic, Oldenb. p. 9. barinnen ein Benugen geleiftet. Borgeiten aber, ehe Ruftringen burch Die Dacht Der Wellen gerfchnitten auch vieles von feiner Zierde verlohren / haben fich die Grenken Teverlandes in Aufehung Diefes Dorffes weiter erftrecket. Vid. Litt. hbh in Annott, allwo man von Ruftringen und beffen Grens Ben ausführliche Nachricht findet. Die Fruchtbarkeit Dieses Landes ers weiset Winckelmannus in Chron, Oldenb. p. 9. weitlauftig. Daß also Mart, Zeilerus in Continuat, Itineris Germ. p. 455, einen groben Schnifer begehet/wenn er fchreibet: Die Berrichafft Jever führet einen mas ttern Boben. Dur Diefes ift ben Diefer fonft fruchtbaren Derrichafft zu beflas gen / bag auch hier ber alten Friefen Sprichwort geite: Mit Dyeten un Dammen moet man bat Land erholden. Die Regimente Rorm betreffend / foift biefes Land von vielen Sahren ber / als ein freves Land fo feinem Potentaten unterworffen / von Richtern / ober wie fie in alten Monumentis genennet werden/ Advocaten regieret worden/ nach der Form / welche Hugo Grotius in Lib. de Antiquit. Reipubl. Bat. seiget/ bis 1355. Edo Wimcken von benen Ruftringern / und barauf 1359. bon benen Deftringer ; und Wanger, Landern zu einem Sauptling/wie fie

Das kömmt / weil wir bisher den Sohn nicht wollen kuffen/ (b) Hat unfer Wennachts-Tagein Klag-Fest werden nuuffen. (c)

Mas

bamahle rebeten/erwehlet worden. De Capitaneis his leg. Winckelmannus in notitia Hift, Pol. Cap. II. p. 226. Hamelman, in Chron, Oldenburg. lib. II. Cap. 19. p. 182. Diefer Edo Wimchen ift alfo ber erfte Des gente Jeverlandes gewefen. Diefem ift gefolget Lubbe Gibbeken / fein Eidam / der Hajonem Harles als einen Succefforem binterlaffen. Dies fem ift gefolget Tanne Durens fein Gobn/ und nach beffen Abfterben Ebo 2Bimcken ber Jungere / fein Enetel. Diefer Ebo 2Bimcken fun. bat mit Beilwig / Gerhardi Grafens ju Didenburg Cochter / Christophorum/ Mariam und Unnam gezeuget. Da aber Chriftophorus 1917. fein Leben endigter ift bas Diegiment auf Die Schwestern gefommen. Diese aber/ Da fie von Ennone Grafen ju Dit Friefland in ihrem Gis beunruhiget worden / haben die Berrschafft Jever 1532. Carolo V. als Damahligem Berkoge in Burgund / guihrer Sicherheit als ein feudum aufgetragen/ Doch mit Diefer Condition, daß ihnen fren fteben folte / einen Successorem ju erwählen/ welches benn auch geschehen indem Maria, (Unia mar schon eine geraume Zeit vorher erbtaffet/) im Teffament 1573. Joannem den XVI. Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst mit approbation des Ronigs in Spanien / jum Erben eingesehet / wie Diefes weitlaufe tig Ubbo Emmius in Hift. Rer. Frisicarum p. 203. ad 253. p. 253. ad 350. p. 351. ad 355. p. 363. ad 391. p. 403. ad 536. p. 679. ad 909. ausführet. Da die Grafen ju Oldenburg 1667. den 19. Jun. abgingen / ift die Berrs Schafft an das Soch-Rurftl. Saus Unhalt-Berbft gebracht. Weil neme lich Unthon Bunther ohne Erben verftarb / fo vermachte er im Teffament Diefe Berefchafft Joanni Rurften zu Unhalt-Berbft / als feiner Schwefter Magdalenen und Rudolphi Gohn. Bon welchem es auf beffen damafile im Leben alteften /. fonften ber Gebuhrt nach dritten Brinken / umfern theuren Landes Derrn Carolum Wilhelmum, dem Gott mit Gegen/ Friede und allem Fürstl. Wohlftande feine Jahre mehren wolle / gefome men. Vid. Winekelm, in Chron, ubi de Successione & hoc Test, fufius differit p. 160, feqq.

- (b) Pfalm II, v. 12.
- (c) Amos VIII, v. 3. & 10.

Basifi betrübtes Bold! Der Brund fo herber Klagen? Und warum stimmet ihr so viel Lamenten an? Aft denn das matte Hert so angefüllt mit Zagen / Daffeuer Mund von nichts als Elend reden kan? Wie uf denn alles Wohl durch einen Sturm verschwunden? Und findet fich kein Artst für eure Schmerkens- 2Bunden? Doch wo geraht' ich hin? was raubt mir alle Sinnen? Kan ben gemeiner Nobt ich noch unwissend senn? Ich seh' ja selbst / ach Schmert! wie alle Lust von hinnen. Doch diese Antwort läufft auf meine Frage ein: Der wilden Fluhten Macht ist übers Ziel gekommen/ Dadurch das arme Land den Untergang genommen. Dhochst betrübtes Wort / so durch die Geele dringet ! O Antwort! die uns recht den Jammer stellet vor; Die eine Thranen-Klubt aus unsern Augen zwinget/ Und schicket in der Angst der Seufter Zahl empor! Ach! weil im Laster-Schlamm wir uns bisher gewühlet / So hat die Bornes-Fluht den Segen weggefpulet. (d) Aft reine Bottesfurcht gleich denen Zierrahts-Rronen/ Und unverfälschte Treu der Länder größte Bracht; Somufinach Gottes Spruch (e) daselbst der Segen wohnen/ 2Bo GOttes Volckmit Fleis auf folche ist bedacht. Wenn Unterthanen sich mit wahrer Demuht schmücken / So will des Höchsten Hand auch aller Werck beglücken. (f) Menn aber freches Volck zur Bosheit Bimdnif ftifftet/ (g) Wenn Triegeren (h) und List (i) sich find' im vollen Branch;

Menn

(d) Amos IIX. v.4.5.6.7.8.

(f) 1. Petr. V. v. 6. Prov. XXIX. v. 23.

(g) Esaiæ V. v. 18. 19.

(h) Efa. V. v. 8. 9. Habac, III. v. 6.

(i) Mich. II, v.1.2. Jerem. V. v. 26. ad 29.

⁽e) Deut. XXIIX. v. 1. ad 14. Lev. XXVI. v. 3. ad 13.

Wenn GOtt verhasster Stolt der Menschen Hert vergisstet/(k) Und was noch Tugend heisst verschwindet wie ein Rauch; Ja wenn das Hert verstockt von keiner Bus will hören/ Dann pfleget GOttes Grinum die Länder zuzerstöhren. (1)

Da mußein wütend Heer der Länder Stolk zernichten. Bald reisset Feuers-Brunst der Städte Zierraht hin, Da tritt ein Engel auf/ zu würgen/ tödten/ richten. Auch Hunger zähmet offt erboster Kinder Sinn.

Das Ungezieffer hat die Früchte hingenommen/

Von vielen ist durch Fluht der Vorraht weggeschwommen, Somußein Canaan ein Raub der Feinde werden/ (m)

Beil es im Sünden-Lauf und Lastern nimmer still. Zeboims Unterthan muß brennen auf der Erden/ (n)

Benn er in Geilheits-Brunft nicht Maasse halten will. Und wenn die erste Welt sich wünschet Unarts-Decken/ Sokonunt die Sünd-Fluht drauf/ und wäschet ihre Flecken. (0)

Und ach daß Jeverland auch solche Moht erlebet!

Ach daß der Wellen Macht durch unfre Damme bricht!

Wovon das gante Land mit groffer Furcht erbebet.

Ach daß ein stummer Feind durch unser Herte sticht! Die Bohlfahrt ist dahin / verborgen alle Boune! Man siehet nun nicht mehr die helle Glückes-Sonne!

Wer kan wol deinen Schmerts/mein Vaterland/erblicken? Wer ist / dem dein Verlust nicht Seelen-Marter macht?

Den Uberfluß an Vieh/ fo dich vflag zu erquicten/

Hatmunzum Theil die Macht des Bassers umgebracht. Der Teich durchlochert ist/ viel Häuser umgetrieben/ Und von der Menschen Zahl ist eine Menge blieben.

Bie Wie

(k) Efa. III. v. 16. ad 26. Ezech. XVI, 49. Levit. XXVI. v. 18. Prov. XV. v. 25. Ezech. XXX. v. 6. & 18. Cap. XXXIII. v. 28.

(1) Prov. I. v. 24. ad fin.

(m) Dievon zeuget das gange Buch Der Richter, und fast alle Propheten bee weisen solches in ihren Beiffagungen.

(n) Gen, XIX, v, 24. Ef, XIII, v. 19.

(o) Gen. VI. & VII. tot.

Wie ist/ o Jever! nun dein Glückganh weggenommen/ Und wie verwüstet liegt jest deine Pracht und Lust.

Dein Uberflusist offt an fremde Oerter kommen. Dir war vorhero nie von Mangel was bewust. Mit Tituln Canaans pflag man dich zu belegen; Du wustest fast von nichts/ als Freude/Hens und Segen.

Iwar hat dieh/Jeverland/vorzeiten auch betroffen Manch unverhofftes Weh/ so dich hies untergehn. Iwen Feuer kamen schnell in deine Stadt geloffen/ (p)

Die hiessen dich den Ort in seiner Aschen sehn.

Wie offt dich Wassers Noht/ (q) und auch der Krieg verlebet/ Das hat das Alterthum den Büchern eingesetzet. (r)

Dock

(p) Die Stadt Jever ist zu zweien unterschiedenen mahlen durch Jeuer rus iniret worden / nemlich erstlich 1260, da sie fast gang in die Asche gelegt; zum andern mahl 1853, da der dritte Theil in einen Stein Hauffen verwand belt worden. Vid, Hamelman in Chron. Oldenbe pe 124, & 376.

(9) 2Bie offt Jeverland / fo lange es mit Leichen umgeben / hohe Baffers Rlubten gefeben/ ftebet eben nicht gewiß zu determiniren. Winckelmannus in Hift. Polit. vet. Saxo-Westphal. Cap. III: p. 36, fegg. jablet von Ao. 1066. als in welchem Jahr bas von Walberto Wigeberti Cohn/ und Widekindi Enctel an bein Musfluß Der Wefer erbauete Schloß Mellum, uti vult Hamelman, sed inter fabulas refert Emmius I. infr. cit, meggespulet / bis 1663. 41. fonderbare Bluhten / moben Die Grafliche Olbenburgifche Lander überschwemmet worben. Db hierunter nun Die Berrichafft Gever mit begriffen / ftebet babin. Sich follte faft nicht baran ameiffeln/fintemablen Die neueren im XVI. und XVII. Sec. in benen Monumentis Jeverlandes erwiesen werden. Db fie aber in der Berrichafft Seper folden Schaben verurfachet / als in ber Grafichafft Olbenburg an Ach felbft und ob auch jeder Zeit das gange Land überschwemmet worden! San ich nicht bejahen. Unter Diesen Fluhten find sonderlich einige mercke wirdig: ale Die in Ao. 1625. Derer Schaben in ber Grafichafft Dibenburg und Derrichafft Tever an Teichen fo meggefpulet und an beschädigten Saus fern, Früchten zc. auf 189935. Rithle, geschäfet worden; und die Anno 1626. Da bas Waffer noch eine Elle hoher über das Land geftanden, als im gorigen Jahre/wie auch die in Anno. 1643, 1657. & 1663.

(r) In specie Hamelman in Chron, Old, Winckelman, in Chron, Old, Ubbo

Doch diese sind schon längst aus unserm Sinn verschwunden/ Es stellen Blagen sich von kurken Jahren dar.

Ein Würger fand sich ein / und riff in allen Stunden Fast eine groffe Zahl aus unsver Rube Schaar. (s)

Woraufeinschlechter Feind sich auch noch eingefunden/ (t) Der aber so gewählt / daß manes wohl einpfunden.

Jedoch auch dieses Weh ist von une weggenommens Der Würger hat sich ja von diesem Ort gemacht.

Der Mäuse grosses Heer / so ohne Spur entkommen/ (u) Sind von des Höchsten Hand aus unsern Grenten bracht. Die Glückes-Sonne ließ schon wieder Strahlen schiessen/

Und jeder hoffete viel Segen zu genteffen,

Ubbo Emmius in Rebus Frisicis. Circa quos tamen observandum Auctores, quod primus fabulis nimium suerit deditus, teste Emmio

Auctores, quod primus fabulis nimium fuerit deditus, teste Emmio in Judicio de ejus Chronico, quod præmissum Hist. Rer. Fris, alter satis probus, tertius ἀκριβίωθατος.

(s) Das war die Biehe Seuche/die Anno 1714. 1715. & 1716. in diefer Berry schafft graffiret / und vom Horne Wieh den groften Theil dahin geriffen.

- (t) Dis waren Mause/auch an manchen Orten Ragen von extraordinairer Groffes die Anno 1716. in so groffer Menge das Feld bedecket hatten / daß man selbige mit Stecken und Kussen kouten konte. Das Berderben / so sie dem Lande brachten/war beweinens wurdig. Die schonsten Wecker/die mit sast reissem Getrahde angefüllet waren / wurden von diesem Feinde so zernichtet / daß es schiene / als wenn der Weißen/Rocken/Gersten zc. mit Sicheln abgeschnitten / und die Korner mit vermengten Stoppeln wieder hingeschüttet waren. Die grunen Wiesen zeigten auch klagliche Fußstapfe sen von diesem Ungeziesser / indem man ein Maußeloch ben dem andern darinnen antrass. Es ist aber diese Plage des Ungeziessers nicht allein in Jeverland verspüret worden / sondern auch in Ost-Frießland/Stadt und Vutsadinger Land ist dadurch ein großer Schade geschehen.
- (u) Nicht ohne Ursache brauche ich hier die Redens, Art ohne Spur/ und ziele damit auf die recht Bewunderungs wurdige Befrequng von diesem Ungezieffer. Den gangen Herbst durch bis Weynachten 1716. war das Land voll Mäuse; kurk abervor Neu-Jahr nahmen sie ihren Abschied, so

Die Biefen stellten fast die erste Zierraht vor;

Die Aecker sahe man in schönster Blitte stehen; (w) Bald aberwar dissaus / man hört ein Jammer-Chor:

Das Freuden-Angesicht muß wiederum erbleichen/ Ist wol mit diesem Lend ein Schnierte zu vergleichen?

Und diefes ift die Roht / die meine Feder führet/

Da Jeverlandes Schmuckmit Fluhten angefüllt/ Worauf so vieler Achund Jammer wird verspühret:

Ach eine Weynachts Flüht hat unser Slück verhüllt. Von dieser Januner-Nacht wird meine Feder schreiben/ Und dessen Vitterkeit sollmir der Führer bleiben.

Drum matte Feder schreib / getunckt in heisse Jahren/ Der Jammergibt dir gnug / noch mehr der Anblick ein.

Ach mochte diese Schrifft auf spate Zeiten währen!

Achunochte dieses Blatt voch gleich denr Marmor senn! So wurde Kindes Kind hieraus mit Thränen lesen! Wie groß dein Augst-Geschren / mein Vaterland / gewesen.

Die Zeilen fliessen zwar mit Thranen um die Wette/ Indem mein strömend Herh durch Teich und Damme bricht.

Doch wer Bernrogen nur zu diesen Zeilenhätte. Die Kräffte sehlen mir/ die Worte aber nicht. Kanich von jeder Angst nur eine Zeile setzen/

Sowird meinschwacher Riel sich schon recht glücklich schähen.

Die

daß hernach keine mehr gesehen wurden / weder lebendig / noch welches eben die Verwunderung verursachet/todt und vermodert. Ja da im sols gender Frühling einige kausend Matten Landes umgepflüget / ist dennoch weder von todten und vermoderten noch lebendigen Mausen und Ragen etwas verspüret worden. Und hat hier also wol recht heisen mogen: Das ist Gottes Linger. Exod, VIII. v. 19.

(w) Ob schon so viel Horn Dieh in dieser Seuche geblieben war, so sahe man bennoch im Jahr 1717. schon wieder an manchen Orten die Wiesen und

(13) (00

Die Christ-Nacht (x) war die Zeit / da Jeverlandes Blühte Durch Sturm aus Nord Nord-West zum Untergang gebracht/

Durch Sturm der schon zuvor das bebende Gemühte

Mit seinem steten Grimm und Wuht verzagt gemacht/ (y)
Ber

und Wenden mit Wieh angefüllet / so theils von benen Einwohnern wieder jugekauffet / theils auch durch Gottlichen Segen erworben waren. Daß also das Land bald wurde in seinem vorigen Flor sich præsentiret has ben. Die Aecker gaben auch schon ihre Früchte reichlich wieder / nachdem

Die Maufe felbige ju ruiniren aufgehoret hatten.

(x) Es war diefes wol eine Jammer-Nacht. Biele hatten fich nieber ger leget / in Hoffnung / bes andern Tages in ber Berfammlung Die Stime me eines Engels auf bem Bethlehemitischen Gefilde ju horen ans Luc, II. V. 16. Stebe ich verkandige euch groffe greude zc. und haben an Deffen ftatt / noch ehe ihnen Die Conne aufgegangen / entweder felbft das Schwerde des Burge Engele tuffen ober ein Binfel. Wefdrey über die Braufamteit bes Burgers anhoren muffen. Die garten Geelen legen fich insgemein zu ber Zeit mit Freuden nieder / in Hoffnung / ben andres chendem Tage ein Chrift-Gefchenck ju gemieffen / und fiche / ehe ber Tag anbriche / hat fie die Mache ber Wellen aus ihren Betten gehoben / baß fe in groffer Menge baber fchwimmen famen / und gwar fo / baß fie mit ihs ren bloffen Dembbern, ober gang nacketen Leibern einen Beweis gaben, fie waren im Schlaffe dem Lodes, Schlaf übergeben worden. Soift lender ben und eine Freuden-Nacht in eine Rlag-Nacht, und ein Freuden-Fest nad Amoli Weiffagung Cap. VIII. v. 3. &10. in ein Rlag. Fest verwans belt worden.

(4) Kein Wind ift unferm Lande schablicher / als der aus dem Nord-Wesser sten blafet; und wenn wir auch der allen Wasser-Fluhten/die Jeverland empfunden / die Frage ergehen lassen / wie der Wind gewesen / so geben uns die Historici die Antwort: Nord-West. Doch ist dieser Wind alsdenn am allergefährlichsten / wann er eine Zeitlang aus dem Sud-West sten oder Westen gewehet. Denn der Westeund Sud-West Wind treis den das Wasser aus dem Oceano Occident. in die Nord-See / und wann sich dann der Bind ins Norden begiebet / so treibet er die Westen an die an der Nord-Seegelegene Kusten / nemlich der Niederlande / zum Theil Ost Frießlandes / Butjadinger Landes / Feverlandes / des Stiffts Bremen / wie auch zum Theil der Polisteinischen Länder zt. Woraus auch

Der in der weiten See die Wellen aufgetrieben / Wodurch die Teiche (z) sind früh Morgens (aa) aufgerieben.

Wann

auch jederzeit / wo nicht Einbrüche / doch Verlegungen der Teiche und Sple geschehen. Und so ist es auch ben der isigen Wennachts-Fluht erzgangen, Es hatte vor dem Feste der Wind schon einige Tage aus dem Sud-Westen geblasen; am Tage aber vor der Christ-Nacht sing es starck an aus eben dem Orte zu sturmen/wodurch denn das Wasser schon an den Rüsten / des Abends ben der Fluht / welche damahls um 6. Uhr sich am hochsten einstellete / ausserordentlich hoch an die Teiche getrieben wurde. Weil nun sich der Wind des Abends ins Norden begab / so konte das ausgelaussene Wasserwenig wieder ablaussen sondern blieb bestehen / dis gegen Morgen die andere Fluht unter stets anhaltendem Sturm Wind aus Nord Nord-West dazu kam / da denn das Wasser nicht allein durch die Teiche brach / sondern auch über alle Teiche 4.5. die 6. Tuß hoch ging/

und in furgem alles gand unter Waffer fegete.

(z) 2Bas Leiche find/wird nicht nohtig fenn zu berichten. Winckelmann. in Chron. Oldenb. p. 12. contentiret fattfam Die unwissenden. 28as Die Etymologie des Worts betrifft / fo ftehe ich in benen Gedancken / es fen bon bem Worte bick entsprungen / als welche Etym. mit der definition accurat überein fommt. Alle Die Chauci noch Diefe Lander bewohneten/ hatten sie keine Leiche/ fondern/wie Plinius lib. XVI. Cap. I. Hift. Nat, rebet/ tumulos altos, ad experimenta altissimi æstus. Von welchen tumulis auch annoch Rudera gefunden werben. Wer Die Leiche in Der Form / wie fie igo erscheinen / zuerst geleget / ift ungewiß. Hamconius de Frisia p. 30. will Dietericum, einen Derhog ber Friesen/Radbodi Ens ctel/ jum Urheber angeben / Der ums Jahr Christi 300. Das Land mit Leichen umgeben. Winckelmannus in notitia H. P. Westph. p. 32. unterftehet fich bier nichts gewiffes ju determiniren. Hamelmannus in Chron. Oldenb. libr. I. Cap. X. will Otto Graf ju Olbenburg habe Briefland biffeite ber Jahde ober Butfadinger Land Ao. Chrifti 980. mit Deichen umgeben / Daben er aber nicht melbet / wie es in benen benachtbars ten ganbern in biefem Stucke hergegangen. Guicciardinus in descript. urbis Ziricza in Zeeland, cit. Winckelmanno l.c. redet von dem Leichs Wefen diefer Lander alfo : Daß nach den Sollandern die Friefen und Einwohner Oldenburgifcher Lander Diefe Arbeit aus ber Erfahrung am besten wuften / und wenn nicht ber Magistrat barauf hielte / baß Die Zeis

Bann Walle einer Stadt und Mauren niederliegen/ So bricht der stolke Feind mit voller Macht hindurch/ Und wenn die Thore nur von Martis Volck bestiegen/ So levdet auch Gefahr der Städte Schlost und Burg.

Pant

che jederzeit im Stande gehalten wurden / so waren die Hollander und Friesen langst alle vom Wasser verschlungen worden. In Ansehung dieser sind dann auch die Friesen durch ein Special-Privilegium sederzeit excipiret worden / ausser ihren Grengen die Wasser ju ergreissen. Vid. Ubbo Emmius in Hist. Rer. Fris. p. 87. Daß also die Wohlfahrt dieses und des rer benachtbarten an der NordsSee gelegenen Lander an Erhaltung der Leiche hange / ist eine ausgemachte Sache / baher denn auch sederzeit fleise sig acht darauf ist gegeben worden / dieselbe im Stande zu erhalten.

Man hat berowegen an Diesen Dertern eigene Befehlshaber bagu bers ordnet / sowol obere / wohin gehoren die Teich Brafen und Teich Inspectores ; als untere / Die Teich Geschworne bie alle ihr Recht nemlich das Leich:ober Spaten-Recht haben / wornach ihre Cachen debattiret wers 2Beilen auch die Grafen von Oldenburg ihre Lander fast überall mit folden schweren Teichen/und gwar/wie Winckelman in Not.vet. Westphal. p. 32. ausrechnet / an Die 40. Ceutsche Meil: 2Beges umgeben und mit Balcten wider Die Macht des Waffers bewahren muffen fo scheinet es nicht unglaublich zu fenn / bag big bie Urfache fen / warum fie Balcken in ihren Soch Braft. Wapen geführet. Trabes enim, fchreibet Winckelmannus l. c. habentur inter vetustissima insignia, unde etiam officii habuere Symbolum, & illi qui trabes detulere Imperatoris aut Imperii fuere Architecti. Alfo find vorgeiten Die Grafen ju Oldenburg mit bem Eitul Der Bau-Meifter Des Beil. Rom. Reichs an Der See Rans te beleget worden. Vid. Hamelmann, in Chron. Old, Lit, I. Cap. 13. mum. 35.

(aa) Nemlich gegen die Morgen-Fluht? welche sich nach damabligem Lauf des Monden um halb sieben am hochsten einstellen sollte. Allein/ehe noch die Zeit sich einstellete/war schon das Wasser aus seinen Grenken gewischen/ und hatte alles Land überschwemmet. Un denen Oertern/die am Wasser nahe gelegen/hatten sich sich die Menschen um 2. Uhr des Nachts und also 4. Stunden vor dem hochsten Wasser auf die Wohen retiriret. Woraus denn kan geschlossen werden/ wie hoch das Wasser muß gestanden haben. Weil sich bier aber der Morgen-Fluht gedencke/ so wird nicht

MINS

(16) (16) (16)

Lasse Martis Stimme sich erst auf den Bassen horen/ Dann folget nichts darauf/ als rauben und zerstöhren.

50

unangenehm fenn / pon ber Ebbe und Fluht etwas ju vernehmen. Es if Dann allerdings mit bem Meer fo beschaffen / Dag es auf den Befehl bes Dochften / in feinen Grenken behalten / ftehe; Dag es auch Diefelbe übers Wenn Ifrael burchs robte Meer geben foll / fo muß es ihnen für Mauren gur Rechten und jur Lincken ftehen. Exod. XIV, 22. Aber wenn Pharao mit feinem Bolet ben Grund des Meeres betritt / Sfrael gu perderben / fo fommt auf GOttes Befthl Das Baffer in feinen vorigen Lauf und bedecket ein ganges Deer mit feinen Wellen. Und alfo ift Der groffe Beherricher ber Welt ber einfige / Der bem Meer fein Biel gefetet hat/ Job. XXXVIII. v. 8. feqq. Pf. XXXIII, 7. Pf. XXXVIII, 9. und es in feinem ordentlichen Lauf erhalt. Wenn er aber felbiges als eine Ruhte brauchen will / Die boshafftigen Kinder damit zu zuchtigen / fo muß es auch bisweilen feine Grengen verlaffen. Menschen Gebot hilfft hier nichts/ Den Auflauff Des Meeres ju verhindern / ober ben Ablauff ju befordern. Konig Canuthus in Engelland und Dennemarck wollte iwar barinnen nach Cambdeni Bericht in Belg. p. 189, feine Ronigliche Autorität fes ben laffen / aber vergebens. Er ließ feinen Stuhl ans Ufer bes Meeres fes ben / und beffieg benfelben mit Diefen Befehle Worten: Du Meer biff unter meinem Gehorsam/ und die Erde / worauf ich sige / ift meine. Es ift noch niemable jemand gewesen / ber fich meinem Befehl widerfenet hat/ohne barte Strafe, 3ch gebiete Dir beros wegen/ daß du nicht diefes Erdreich berühreft / noch die Aleis Der ober Gliedmaffen deines Beherrichers befeuchteft. Aber bas Meer nahm feinen ordentlichen Auflauf inacht / und trieb ben Ronig mit Bewalt von feiner Stelle / ber im auffpringen ausrief: tun wiffe die gange Welt / baf ber Konige Macht nichtig / und keiner wurs Ditt Den Mamen zu führen / ohne der/ dem Zimmel / Erde und Meer zu Gebote fteben. Hat auch nachmable fein haupt mit einer Rrone nicht wiederum wollen bedecket wiffen. Co ftehet alfo fefte / bag Die Ebbeund Fluht &Dtt jum Urheber habe. Dag aber, Dit poraus gefetet / auch eine natürliche Urfache hier mit unterlauffe / ift wol nicht ju Die alten Philosophi haben hierziber mancherlen Gebancten. Einige mennen / ber Erdboden mare ein Thier / welches mit feinem auss bauchen und mit Einziehung Der Lufft Diefen Ab-und Bufluf verurfache, Un. Dere

Solies sich auch der Feind (bb) an diesen Grenten finden/ Und frieß unt Granfamkeit auf unfre Walle loß.

Jedoch er konte sichs allein nicht unterwinden.

Der Anlaufwarzuschwer / der Vorsatz gar zu groß. Das Waffermuste mit in seiner Rache streiten/ Dem wollte er durch Brimm den frenen Lauff bereiten.

Wie nun durch bender Sturm die Mauren umgefallen/ Bog bald der lette Feind mit vollen Geegeln ein/

Und ließein Mord-Geschren durchs gante Land erschallen Benahmuns auch zugleich der schönsten Wiesen Schein.

Die Häuser sahe man halb unter Wasser stehen! Und über alles Feld die stärcksten Wellen gehen. (cc)

Doch

Dere haben unterschiedliche Tieffen im Meer erbacht. Ginige schreiben es Der ftetigen Bewegung bes Erdbodens zu. Undere haben andere Gedans then. Vid. Cartesius in princip. Philos. P. IV. J. 49. seqq. Impia est Jo. Bodini, in MSto de Abditis Rerum sublimium arcanis, opinio, qui ventum non saltem sed & fluxum & refluxum Maris Dæmonibus adscribit, Die gemeinste Mennung ift / baß man es dem Mond / doch die Sonne nicht gang ausgeschlossen / zuschreibet / weil fich die Zeit des Abound Auf. lauffes accurat nach bem Lauff Des Monds richtet. Doch ift Diefes nur ein Grund/der à posteriori probiret / à priori bleibt es eine demonstrati-

on, die unficher und ungewißiff.

(bb) Wenn ich das Meer allhier/gleichwie schon auch vorhin geschehen/einen Feind nenne / werde ich teinen Jrrthum begeben. Gehe ich Die Eigens Schafften eines Teindes ans fo finde ich Diefelbe auch ben Diefem gar deutlich. Ceine Graufamfeit haben viele Bolcker bereits mit bitteren Ehranen bes weinet, und was find fo viele von feinen Fluhten verschlungene Dorffer und Stadte anders / als Zeugen feines Grimmes ? Geine Macht hat fo vies le Proben abgeleget / Daß dardurch ber Zweiffel gang aufgehoben ift. In Der Wircfung wird ihm auch wohl niemand ben Eitul abdifputiren. Gein Mord-Schwerdt haben nicht alleine Alte und Erwachsene in groffer Mens ge fuffen muffen / fondern auch Die garteften Seelen werden damit nicht verschonet. Das rauben und plundern bezeugen so viel taufend Menschen/ Die ihr Bermogen feinen wutenden Wellen hingeben muffen.

(cc) Das Baffer hat in diesen Landen nicht allenthalben gleich hoch geftans ben/fondern nach der Sohe und Niedrigkeit deffelben ift auch des Waffers Sohe bemercket worden. An einigen Dertern hat es eine Sohe von 14. Doch ließ es nicht der Feind ben Wällen hier bewenden/ Sein aufgeblasser Brimm griff auch die Thore (dd) an/ Und kam durch Sturm so weit/ daßer an vielen Enden/ Ohn allen Widerstand/den freven Pass gewann. Wir sahen sie mit Angst gants Elend zugerichtet/ Und den Marien-Siel (ee) der Erden gleich geschlichtet.

Da

Suß gehabt / andere Plate find auf 12. 8. 6. Fuß mit Waffer angefüllet ge-

wefen/nach Beschaffenheit berer Begenden. (dd) Durch die Thore verftehe ich hier Die Sple / Die in vielen Stucken mit ben Thoren einer Stadt im Vergleich ftehen. Sie find nichts anders als Machinen, die das im Lande überfluffige Waffer burch Canale abfuhe ren / oder / wie fie fonft beschrieben werden / Soun Gattern / Die fich bey der Ebbe aufthun / und mit der Gluht jufchlieffen. Sple werden fie genennet von dem Worte Biel/meta, weil fie Das Biel find/ wohin alles Baffergum Ausfluß fich wendet. Winckelmann, in NotitiaHift. vet-Weftph. Cap. III. p. 35. gablet beren in ben Dibenburgifchen gandern über neungig / fo wol groffe als fleine Gyle. In ber Berrichafft Jever an fich werben beren nur 7. gefunden. Mit mas Roften Die Berfertigung folcher Sple verlnupffet / lieget baraus am Tage / weilein eingiger zu legen mohl 10. 12. bis 14. taufend Rithlr. gefostet. Ber Diefelbe an Diefen Orten gu legen hat angefangen/ ift ungewiß. Hamelman und mit ihm Winckelman I. c. geben Ottonem den I. Grafen ju Dibenburg jum Urbeber im Didenburgifchen an. Db num bamable in hiefigem diftrict Diefelbe fcom

gewesen/ ober nach der Zeit angefangen/stehet dahin.

(ee) Dieser Sylhat den Namen von Fraulein Maria, als welche nicht allein denselben/ sondern auch das Schloß Marienhausen/ zu dessen district er gehoret/ aufrichten lassen. Vid. Übbo Emmius in descript. Fris. Orient. Chor. p. 55. Sein Tiest oder Revier lausst in die Jade/ welche iso ein ziemlicher Sinusist. Vorzeiten war die Jade ein nicht zu großer Fluß/ bis er Ao. 1218. in einen Sinum degeneriret. Wienicht gar breiter vorzeiten gewesen/ kan man daher schließen/ wann man nur die an beyden Seitem verschlungene Dorster und Länder betrachtet. Also ist das Schloß Mellum nach der Nord. See zu von Butjadinger Land isiger Zeit eine Meile entsernet gewesen. Wo Jadelehe/ welches damahls der Siß und Rushe. Rammer der Grasen zu Oldenburg war/ Aurdelehe und das gange Land beym Hoben gelegen/ siehet man iho einen offenen Rachen der Jade. Nicht anders istes im Vorjadinger Land/ oder Rustringen diesseits der Jade hergegangen/ wie solches die Kirchspiele Sedik, Bordum, Insimer-

haven,

Da war nun alles bloß / die Mauren lagen offen/ Der Sple Stüten weg / der Thuren Krafft entzwen.

Der Feind kam überall in unfer Land geloffen/

Und ging mit seinem Schwerdt fast keinen Ort vorben. Was nur den Odem zog / stand voller Angst und Schreckens Was lebloß muste sich mit seiner Macht bedecken.

Und hierauf fanden sich die vechten Jammer-Blicke.

Wie groß der Wellen Macht; wie groß des Meeres Buht; Wie grausamlich der Grimm; wie starck die Würge-Stricke; Wie unverhofft der Sturm; wie frech des Feindes Muht;

Dis alles musten wir gar bald mit Schmert empfinden/ Und unser Auge hieß die matten Hände ringen.

Dalag nun alles Feld mit Wellen überzogen/ Worauf ein ganhes Heer erblaster Corper schwant.

Dort trieb ein Mann/ein Weib/fammt Kindern auf den Wogen!

Vald aber zu Gesicht ein feiner Jüngling kam. Und wer nicht unters Dach errettete sein Leben/ Der muste solches bald in dieser Fluht aufgeben.

C 2

GB

haven, Bande, Oldenbrugge, Ahme und Das Closter S. Johannis Havermonicke mit ihrem Untergang bezeugen. Ubbo Emmins in Hist. Rer. Frif, libr. II. p. 23. schreibet: Jada primum fluvius fuit minutissimus & vix nomine hoc dignus, primum palustribus ortus locis cum modico spatio agros secuisset, pluresque in se ex corrivatione recepisset aquas, in aftuaria vicina vastissima magnitudinis effluxit: Deinde savitia maris iis locis crescente, recurrentibusquesape tempestatibus, publicique cura per discordiam neglecta, ruptis ac disjectis aggeribus aquat in terras humiles immisse, hæ aliæ post alias absorptæ, sinui locus primum non magnus factus, postremo suctuum vi industriam hominum superante spatium hoc ingens opertum. Ich habe diese Worte Darum hieher gefeget / weil theils Emmii Wercf in wenig Sanben / theils auch in diesen Worten eine vollige Nachricht von diesem Sinu gegeben wird. Idem Emmius in Descript. Fris. Orient. Chorogr. p. 55. Jadæ finum cum Dullarto comparat, ejusque calamitates Dullarti haud diffimiles, ostendit. Qui autem de Dullarti origine & calamitatibus pluradefiderat, evolvat eundem Emmium in Chorograph. p. 36, & 39. in Hift, Rer. Frif, p. 176, & 222. feqq.

Eskam auch vieles Dieh mit Menschen angetrieben/ Das auch des Wassers Hoh' aus seinem Ort gebracht.

Und weil von Wohnungen war eine Zahlgeblieben/ Die der erboßte Feind der Erden gleich gemacht/ Sostelleten sich ein gar bald gehäuffte Broben/

So stelleten sich ein gar vald gehaufte Provent So lange als der Wind vollführete sein Toben. (ff)

Es war disnicht allein gewisser Dörffer (gg) Lenden/ Soging es überall / es hieß gemeine Noht.

Es fand sich nirgends Naum / die Ruhte zu vermeiden/ Das / was ein jeder Mensch besorgte / war der Tod.

Die

(ff) Nicht ohne thranende Augen fonte Diefer Jammer betrachtet werden-So bald nur ber Feind Das Feld bededet hatte / waren auch fchon feine Wellen mit Raub angefüllet. Cobte Corper trieben in groffer Menge / Die aber meiftentheile in bloffen Dembbern erfchienen. Cobtes Wich fam fo viel angefchwommen / baf manes faum gablen funte. Beil auch viel Saufer theile gant weggeriffen / theile aber ruiniret waren / fo fanden fich auch davon fattfame Zeugen. Solf war in groffer Menge an denen U. fern anzutreffen / beffen Beschaffenheit von benen Wohnungen Bericht abstattete. Mobilien / theils noch verschlossen in Schräncken und Ras ften / theile auch bloß / trieben bauffig herum. Es zeigten fich auch bis weilen Menfchen/ Die annoch im Leben/ auf abgeriffenen Dachern/Balcken: und Strof Sauffen / Die alfo dem Code aus dem Rachen zu fommen bas bin fuhren. Aber viele erlangten nicht den Soffnunge und Rettunge. Port / fondern fielen entweder herunter / ober Die grimmige Ralte bies ihe nen Die Augen zuschlieffen und fich in ben Schlaf bes Cobes zu begeben. Doch fanden fich auch einiges Die auffolche Urt ihr Leben / als eine Beute Davon brachten. Das Binfel Befchren/fo von folchen Menfchen/die ben Tod alle Augenblick vermuhten muften / geführet worden / fan beffer nacha gedacht, als mitder Feber befchrieben werben. 2Beraber eine Befchreis bung foldes Jammers zulefen verlanget / Der febe nach Ubbonem Emmium in Hift. Rerum Frif.lib. IX. p. 128. fegg. moer Die Fluht beschreibet/ Die 1216, am Tage Marcelli oder den 16. Januar: Friefland betroffen / er wird darinnen mit der ifigen Wennachte, Rlubt eine vollen fommene Gleiche beit finden.

(gg) Ich nehme hier das Worf Dorff oder pagus in dem Verstande/wie es

Die aber kimmterlich dem blaffen Feind entriffen/ Die musten Freunde / Bieh / ja Säuser selbst vermissen.

Zwardu/ mein Jever/(hh) hast mit deinen Unterthanen

Des armen Landes Noht erblicket ohne Bein. Du faffest auffer Furcht mit deinen Friedens Fahnen/

Und muftest deinem Volck ein Kaften Noafenn; (ii) Da Kälte/(kk) Hungers-Noht (ll) und Durst (mm) das Land

gevlaget/ Hast du im Wennachts Fest dem Höchsten Danck gesaget: Tedoch

heutiges Tages pfleget genommen zu werden / pro certo numero ædium ad unamparochiam spectantium, ober für einen gewiffen diftrict Saufer/ Die ju einer Rirche gehoren / vulgo ein Rirch : Spiel genannt. Bie es aber fonft gebrauchet werder kan der geneigte Lefer in Annotatt. noft. fub

Litt. pp. demonstriret finden. (hlt) Die Stadt Jever lieget in Deffringen / und ift ein Ort mittler groffe, hat ein ziemlich Schloß / fo von Edone Rustringo 1385. ober/wie andes remollen/1383.erbauet. Weil nun Damahle allgemahlig fich viele ben Dies fem Schloffe zu wohner einfunden, ift endlich baraus Die Stadt entstans Den. Vid. Ubbo Emmius in Chorograph, Fris. Orient, p. 55. & 56. Der Schone Thurn foll Hajo Harles jum Urheber haben. Die Befestigung aber bat Maria fast zu Stande gebracht/wie davon Winckelmann in Chronico fan nachgelefen werden.

(ii) Gen. VI. v.r. fegg.

(kk) Ber fich annoch ber Wennacht-Zeit erinnern fant wird auch bie bas mable ftrenge Ralte im Undencten haben. In Diefer betrübten Zeit faffen Die Der Buht Des Waffers entrunnene Menschen groften theils auf ben Boben / auf den Spigen der Dader/ auf Sugeln Des Feldes/ welches ben manchen 2. 3. auch wohl mehr Cage gedauret / ba ihnen benn aller Ges brauch des Feuers verboten wurde / und alfo viele vor Ralte erblaffeten.

(II) Es hat diefes nicht andere fenn konnen / weil der meiften Victualien wege gespulet waren. Da Die Leute auf Die Boben fich retiriret/haben fie wenig an Unterhalt gedacht / auch ift den wenigsten so viel Zeit übrig gewesen/ sich nach Effen umgufehen. Saben alfo Die armen Leute beren wol viel vor Sunger geftorben / fo lange fich mit Seufgern fpeifen muffen / bis ihnen bon ber D. brigfeitsals welche nicht fofort darju Belegenheit hatte/Unterhalt mit Fahrs

(mm) Bie groß Diese Moht gewesen/ stehet baraus ju schlieffen/ daß man an einis (22) (D)

Jedoch auch dein Bezirck hat seine Quaal gefühlet.
Der war nur ohne Angst/ so hinterm Balle stand.
Von dem/ was auf dem Feld'/ ist vieles weggespület/
Wesswegen sich ben uns auch grosses Klagen fand.
Hier war das Vieh hinweg/ dort waren Menschen blieben/
Ben vielen noch darzu der Vorraht aufgerieben. (nn)

Ob du nun/ Jever/gleich in Gnaden übersehen/ Ist doch Destringens (00) Heyl und Segen fast dahin.

C 3

Du

So alle

ersoften.

ftrum,

einigen Orten garte Kinder / die das salte Wasser nicht trincken konnen/ mit Urin und Speichel gestillet. In die Sauglinge haben so starck mit saugen angehalten daß an statt Milch zulest Blut hervor gekommen.

(nn) Der Berluft / so Diejenigen / Die um Jever wohnen / und zur alten Marctis. Bogten gerechnet werden / empfunden/ bestehet

- 1.) in 8. Menschen.
- 2.) II. Pferden.
- 3.) 28. Ruhen.
- 4.) 23. Enters ober einsährigen Ruben.
 - 5.). 26. Schweinen.
 - 6.) 3. Banfen.

(00) Deftringen wird fonft auch in alten Monumentis genannt Oftraga, von Úbbone Emmio in Hist. Rer. Fris. p. 15. 60. 98. &c. Ostergoa, sonst auch Asterga und Astergoa, wie Winckelmann in Notitia H. P. vet. Saxo-Westph. p. 284. ermeiset. Dis ift eins berer brenen Dorffer / woraus Severland bestehet. Es hat aber vorzeiten mehr bagu gehoret /ale voribo Geverlandes Bothmaßigkeit unterworffen. Die Derter deffelben find : Jever/Sillenstadt / Cleverne / Sandel / Conobium, Velda, Oftringia, ober Deftringer Felbe / von welchen Emmius berichtet / Daß zuerft dafelbft ein Collegium Canonicorum gemefen; ba es aber abgebrandt/ auch die Canonici ausgestorben / habe es fast ein ganges Seculum wufte gelegen/ bises endlich wiederum aufgebauet und ju einem Jungfr. Clofter gemas chet worden. Vid. ejus Chorogr. p. 56. Ferner Schortens, wogu gehoret Oftim, und das in Der Friefifchen Siftorie/ wegen der beruhmten Familie, fo darque entsproffen/ bekannte Roffbaufen. Go weit gehet Emmii Bes richt von ben Dertern Deftringens in Geverlandes Gebiete / benen aber Winckelm. lib, cit. p. 285. hinsu thut/ Packens, Wattwarden, WeDu siehest dieses Dorff (pp) im höchsten Jammer stehen/ Weil nichts als Kummer/ Noht sich nun besind darinn. Die höchstigefränckte Brust lässt tiesse Seusper schiessen/ Und aus dem Augen-Paar viel Thränen-Ouellen sliessen. Wadwarden/(qq) Sillenstädt (fr) und Packenser (ss)

Semeinen

Die zeigen insgesammt ein blasses Angesicht.

311

strum, die Emmius I. c. p. 54. zu Wangerland rechnet. Ausser Jeverland gehoret noch zu Ostringen, Friedeburg, Repsholt, Hörsten, Gödens, Abkehave, Dickhusen, Ezel, welchen Winckelmann I. c. Fedderwarden, Sengwarden &c. hinzu thut/die Emmius I. e zu Wangerland rechnet. Dieses Dorff Destringen hat vorzeiten seinen eigenen Advocaten gehabt / auch sein eigen Siegel / welches Hamelmann, in

Chron. Old. Lib. II. Cap. II. p. 116. in Rupffer præfentiret.

(pp) Sier verftehe ich unter dem Worte Dorff / oder pagus, nicht einen difrict, fo maniko ein Rird Spiel nennet / fondern ein territorium, das viele villas unter fich begreiffet / wie es denn auch also in der vorigen Annotation von mir ift gebrauchet worden. Denn fo pflegten die alten Ceut. schen schon zu J. Cæsaris und Taciti Zeiten die Lander in pagos einzutheis fen. J. Cæfar in Comment. de Bello Gallico Lib.I. Cap. I. fchreibet/daß Helvetia in IV. pagos eingetheilet fen. Don Svaben lefen wir / daß es borgeiten aus C. pagis bestanden. Nicht aber mar diefes ben den Ceuts fchen allein im Gebrauch / fondern von ben Gallis, Engel Sachfen/lefen wir bergleichen. Vid. Winckelman innotitia vet. Saxo-Westphal. Lib. 1. Cap. III. p. 286. fegq. Diefen Dorffern waren vorzeiten Borfteber gefeget / Die im Griechifchen wayaexor ober Dorfteher der Dorffer genens net wurden. Also mar vorzeiten ein Dorff ein gewiffes territorium einer Landschafft / fo einen Strich Landes mit feinen Rirch Spielen unter fich begreiffet. Althammerus in Tacitum Tom. 2. p. 57. mennet / bas Wort pagus fen baher entsproffen / weil es ein Stuck Landes in fich faffer fo an einem gluß ober NB. Bach gelegen. Daß also pagus von dem Worte Bach seinen Namen habes weil die Menschen fo in einem folchen Dorffe twohneten / eines 2Baffers fich bedieneten. Plura hic qui defiderat, evolvat Winckelmannum in Notitia cit. Lib. II. Cap. III, p. 256feaq, ubi fusius hac de re exponit.

(99) Das Kirch: Spiel Wadwarden hat in der Fluht verlohren

1.) 17.

(24) (DD

Bu Westrum (te) horet man / und Wievels (uu) bittres Weinen/

So auch in Cleverns um (ww) und Schortens (xx) viel geschicht.

Sie reden von Verluft / sie klagen ihre Leichen/ Und können in dem Schniert kaum einen Grund erreichen.

- 57. Menschen.
- 2.) 18. Pferde.
 - 3.) 115. Stuck Horne Wieh/jung und alt,
- (tr) Sillenftabter Rirch : Spiel vermiffet
 - 1.) 24. Menschen.
 - 22. Pferde.
 - 185. Stuck Horn, Wieh.
 - 43. Schafe.
 - 82. Schweine.
- (ss) Das Rirch: Spiel Packens beklaget
 - 13. Menschen.
 - 11. Dferbe.
 - 66. Stuck Horn Wieh.
- 200. Schafe.
- 4.) 200. Schafe. 5.) 22. Zerriffene Hauser. 6.) Die gang ruinirten Leiche.
- (tt) Weffrumer Rirch. Spiel beweinet
 - o Menschen.
 - 1. Pferd.
- 3.) st. Stück Horn Bieh.
- 4.) 7. Schafe und 16. Schweine.
- (uu) Das Kirch : Spiel Wievels hat verlohren
 - 1.) 2. Menfchen.
 - 2. Pferbe.
 - 42. Stuck Horn : Dieh.
 - 7. Schafe und 9. Schweine.
 - 15. Saufer / Die zerriffen.
- (ww) Clevernfer Rirch : Spiel vermiffet nur 23. Stuck horne Bieh. (xx) Schortens hat verlohren 15. Menschen. Der übrige Berluft fes
- het sub Litt. Ill. specificiret,

Und also ist es auch dem Wangens (yy) Volck ergangen/ Ihr Vieh ist fast dahin/ und eine Menschen Zahl.

Sie können nun nicht mehr mit schönen Häusern prangen/ Der Anblick machet schon die größte Seelen-Quaal. Dem einen hat die Fluht die Wohnung umgeschmissen/ Ver allen aber sind die Teiche weggerissen.

Dis

(yy) Pagus Wange, welches auch forist Wangia, Wangria ober 2Bangerland genannt wird / ift von Ubbone Emmio in Chorogr, Frif. Orient. p. 54. swar accurat in Unfehung feiner Grengen determiniret worben/aber er rechnet unter Daffelbe mehrere Rirch Spiele, als wir ben andern E. G. Winckelmanno in Notitia vet. Westphal. p. 285. finden. Winckelmanni Bericht I. c. gehoret bieber Hohenkirchen , allwo vors Beiten nach Emmii Bericht Die grofte / reichfte und fconfte Rirche gewesen im gangen 2Bangerlande / Tettens, Middog, Minsen, Wiarden, Oldorff, S. Jost, Wuppels, und endlich die Inful Wangeroge. Dies fe Inful hat ben Namen von ber Gleichheit bes Auges / weil es Bangers landes Auge ift gegen Die offenbare Nord See. Sonft heift es auch ein Epland / von der Form eines Epes. Bon bem feften Lande lieget Diefe Sinful fast eine Meile entfernet; boch fan ben holem Baffer eine Reife gu Fuffe oder auf andere Urt trocken babin angestellet werden / wie diefes einse mahle Graf Unthon Bunther in feiner Jugend ju Pferbe verrichtet hat. Auf Diefer Inful befindet fich ein hoher Thurm / welchen Johannes XVI. Grafju Dibenburg zc. auf anfuchen ber Bremer/Emder und anberer Gees Stadte erbauet / Damit burch bas Feiner / welches in beffen Spige gue Nachtzeit unterhalten wird/benen See Fahrenden ber Weg gezeiget murbe. Wofür benn auch nicht allein / fondern auch wegen bes groffen Schadens/ fo ben Dibenburgifchen Lanbern ftete vom Baffer jugefüget murde/ und mit unfäglichen Roften verfnupffet mar / ber Graf ju Oldenburg Die Eins nahme bes Bolls an Der 2Befer prætendirte, welcher auch A. 1648. auf Dem Reiche Collegio dem Grafen Unthon Bunther zugestanden und befestis get worden. Daß Diefe Inful vorzeiten groffer gemefen / wie ift / fan beyut Winckelman und Hamelman nachgelefen werden. Der Schaben/ ben Die Inful ben der ifigen Weynachts Fluht erlitten / beftehet barinnene daß die Sand Duhnen alle ruiniret / des Paftoris Saus und 4. 2Bofe nungen beschäbiget / 30. Schafe ertruncken / 4. Schiffe loß geriffen unb Davon getrieben. Dig waren alfo die Derter / Die ordinair ju Bangers land

Distit Oldorffer (zz) Noht/ dis Wiardenser (aaa) Klagens Bon Minsen (bbb) und Middog (ccc) ein gleiches Lend erklingt.

Der

land gerechnet werden. Ubbo Emmius thut benen hingu: Packens Wadwarden, Wievels, Westrum, Sengwarden, Fedderwarden, Accum &c. Die wir zu Deftringen mit Winckelmann gerechnet haben. Bon ben Rriegen Diefes Dorffes mit den Deftringern ergablet Emmius in Historia Rer. Fris, Lib. 7.p. 109. seqq. ein artig Exempel.

(zz) Oldorff hat in diefer Gluht verlohren

I.) 36.Menschen.

7. Dferde. 2.

3.) 105. Stud Horn Bieh.

2. Schafe.

5.) 38. Schweine.

(aaa) Das Kirch Spiel Wiarden vermisset

1.) 65. Menschen.

2.) 26. Bferde-

160. Stuck Horn , Wief. 3.)

43. Daufer / Die gerriffen / und 18. Die gang weggefpulet.

Die Teiche/ Die an vielen Orten bem Erdboden gleich gemacht worden.

(666) Das Rirch Spiel Minfen / ale das aufferfte gegen dem Ausfluß ber Sade/hat fast ben groffefte Chaben erlitterwo nicht an Menschen Daufern und Dieh / boch an Teichen / Die fo zugerichtet find / daß man baburch eine Bracke/ beren eine 17. Ruhten breit/ jede ju 14 Fuß gerechnet/ und fo tieff/ Daß groffe Laft. Schiffe Darinnen aus der Jade ins Land fegeln tonnen/ - ben der andern findet/und das Land Daherum mit Rolefen angefüllet ift-Der übrige Schaben beftehet

21) 69. Dferben.

3.) 273: Ruben/jung und aft.

4.) 206. Schafen. 5.) 104. Ochweinen.

6.) 31. Saufern / fo gerriffen.

7.) sg. Saufem/bie weggefpulet find.

1.) in 255- Menschen. (ccc) Wiebog beflaget

1) 28.Menschen.

2.) 3. Dferbe

3.) 22. Ruhe/ jung und ale.

4.) 16. Ochweine.

(.) f. Haufer/fo gerriffen.

Der Hohenkircher (ddd) Hert will fast für Schmert verzagen.

Zu Tettens (eee) Ichon das Volck die matten Sande ringt. Sie ruffen zu Sct. Jost / (fff) in Wüppels (ggg) alle weinen.

Es fpricht der blaffe Mund: Bann wird uns Sulff' erscheinen?

Achdassauch Austringen/(hhh) die Zierde Jeverlandes/

Ist abgeleget bat das schone Segens - Bild!

2Bo ift dein Anblick num des hochst-beglückten Standes? Auch diese Wasser-Fluht dir in der Reihe gilt!

Du warest stets gewohnt des sussen Wolfahrts-Schalles/

Nun aber winfelitou: Une mangelt nichte / ale alles!

6.) 17. Jaufet / die vergesputet. 7.) Die Teiche / die umgerissen. (eee) Tettens hat verloheren. 1.) 31. Menschen. 2.) 81. Pferde. 3.) 213. Kühe. 4.) 45. Schaft. 5.) 20. Gang weggespuhlte 7.) Einen Syl / der beschädiget. 8.) Die Teiche/die hinweg. (283) Wüppelser Kirche piel verwinisset. 1.) 25. Menschen. 2.) 3. Pferde. 3.) 58. Stuck Horne Wieh. 4.) 14. Schafe. 5.) 18. Schweine. 6.) Die Stüßen des Landes/die	VIEW WINDS	D2 Miens
W. Co. Tulken all aller all the Die	net 1.) 100. Menschen. 2.) 49. Pferde. 3.) 205. Stuck Horn, Vieh. 4.) 39. Schase. 5.) 55. Schweine. 6.) 17. Hauser / die weggespullet. 7.) Die Teiche / die umgerissen. (eec) Tettens hat verloh, ren 1.) 31. Menschen. 2.) 81. Pferde. 3.) 213. Kuhe. 4.) 45. Schase.	ci oder Hohenstieff betrauret 1.) 71. Menschen. 2.) 20. Pferde. 3.) 124. Stuck Home Vieh. 4.) 221. Schafe. 5.) 45. Schweine. 6.) 20. Häuser/ die weggerissen. 7.) Sinen Spl/ der beschädiget. 8.) Die Teiche/ die hinweg. (288) Wüppelser Kirch-Spiel vermisset misset 1.) 25. Menschen. 2.) 3. Pferde. 3.) 18. Schweine. 6.) Die Stuken des Landes/ bie Teiche.

(bhh) Ruftringen / ober/wie es in alten Nachrichten genannt wird/ Rhiuftri , Ruftri & Ruftringe, ift bas altefte Dorff Diefes Landes / und fcon ty Caroli M. Zeiten befannt gewefen. 2Bas Die Grengen anlanget / fo Niendens (iii) Pracht ist nun mit Elend angefüllet/ Und wer von Seppens (kkk) komt/bezeuget dessen Schmertz. Zum Sande (ill) hat die Fluht auch alles gantz verhüllet.

Sie fühlen insgesammt vor Angst ein blutend Hert. Dis ist ihr Jammer-Spruch: Umsonst ist alles Flehen/ Wir mussen umser Glück erstaunend weichen sehen.

60

ist bekannt aus der Historie, daß dieselbe vorzeiten weiter sich erstrecket, als vorist/ da die Macht des Wassers vieles davon verschlungen. Nach der Zeit/ da sich der sonst schles Jade-Fluß in einen Sinum verwandelt/ haben die Historici angefangen Rustringen in cisjadanam & transjadanam einzutheilen. In Rustringia transjadana ist dieser Name aufgeboben/ und begreisset das Stuck iho Stadt und Butjadingerland in sich/ von welchem weitlausstig kan nachgelesen werden Ubbo Emmius in Chorograph. Fris. Orient, p.60.sqq. in Hist. Rer. Fris. Lib. II. p. 23, 24.

Ruftringen disseits der Jade hat auch vieles von seiner ehemahligen Zierde verlohren/ indem iho nicht mehr als 3. Kirch. Spiele gezählet wers den/da doch vorzeiten derselben eine grössere Menge gewesen. Es hat aber darzu gehöret Niende, Sande, Heppens, Sedick, Insmerhaven, Bande, welches vor diesem das vornehmste Kirch. Spiel Rustringens ges wesen/ allwo die Hauptlinge ihren Sitzgehabt/ Oldenbrügge, Ahme, und das Closter S. Johannis Havermonicke, denen Winckelman in Notitia vet. Saxo-Westphal. Lib. II. Cap. V. p. 276. Kniephausen und Accum hinzu thut/ die Ubdo Emmius l. c. zu Wangerland recht net. Von diesen Dertern/so weit sie zu Jeverlant gehören/ sind nur die drep Niende, Sande, Heppens noch übrig; von den andern siehet man nur noch den ganz abgelaussenem Wasser einige rudera. Wer mehrere Nachricht von Rustingen verlanget/ besehe U. Emmium l. c. und Winckelmann, in Notitia Hist. Politica vet. Saxo-Westphal, Lib. cit. pag. 274. seqq.

(iii) Miendens Rirch : Spiet betrauret 295. Menschen.

(kkk) Zeppens hat verlohren 128. Menschen.

(111) Sande beweinet 122. Menschen. Der übrige Schaden der Kirche Spiele Miende/ Zeppens / Sande und Schortens / von wels So stehet alles Volck in Wehmuht fast zerflossen. Verlust ist überall des Landes Rummer-Wort.

Hier klaget Mann und Weib / dort weinen garte Sprossen.

Einsolches Rlag-Geschren bezeiget jeder Ort:

Werwird das Zorn-Gericht von dir/ o Höchster! glauben/ Dieh/ Menschen/ Säuser/ Gut auf einmahl zu berauben. (mmm)

D 3

Doch

welchem legtern ber Verlust an Menschen sub Litter. (xx) erzählet ist, bestehet in

129. Pferden.

1189. Stucken horn Dieh.

503. Schafen.

222. Schweinen.

129. Bang weggespulten Saufern.

1860. Matten Landes mit Rap Saat und Winter Gerften besaet/ bavon keine Soffnung ift was einzuerndten. Die gerriffene Haufer sind fast ungahlbar.

(mmm) Summa aller verlohrnen Gachen :

1.) 1275. Menschen.

2.) 452. Pferde.

3.) 2882. Stucke Sorn : Dief.

4.) 1308. Schafe.

5.) 687. Schweine.

- 6.) 266. Gank weggespühlte Hauser/ worunter doch nur die Rirchs Spiele Rustringens / Miende / Zeppens / Sande 2c. in Destringen Packens; im Wangerlande Wiarden / Minson Mindog / Zohenkirchen / Tettens / St. Jost verstanden werden. In den übrigen ist der Schaden in diesem Stude sogar groß nicht gewesen.
- Derer zerrissenen Hauser Zahl ist so groß! daß die Summa nicht kan specificiret werden. Un einigen Orten siehet man wenige Hauser! die nicht was erlitten und zum Theil ruiniret worden. Von den meisten Kirch! Spielen habe die Summam erhalten! und auch an behörigen Oertern recensiret.

Doch halt gekräncktes Volck! halt ein mit deinem Grämen/ Bearüble du nur nicht des Allerhöchsten Rabt.

Gerfignet/ wenner will/ er kan auch wieder nehmen. Sein Wille ist gerecht/ befremdet gleich die That.

Sein Urtheil will von nichts als unterwerffen wissen/ Drum kusse nur die Hand/ die deinen Banzerrissen.

Er/der die Wunden schlägt/kan selbe leicht verbinden/ Sein Name ist dir kund / er heisset wunderbahr;

Benihm kan dem Bemuht den besten Troft-Spruch finden:

Er kennet deine Moht/ er siehet die Befahr.

Begegne deinem GOtt/ du wirst mit Lust erblicken/ Wie seine Segens Hand dich wieder werd' erquicken.

Und dieses ist der Trost / den meine Feder giebet.

Nimm hochbetrübtes Land die schlechten Zeilen hin; Nimm was ein Landes: Kind/ das deine Wohlfahrt liebet/

Dir dargeleget hat aus mit-gekräncktem Sinn. Der Himmel segne dich/ und höre mein Verlangen/ Daß der vorift betrübt/ bald freudig möge prangen.

Vornemlich/ theurer fürst! laf Gnaden-Strahlen schiessen Auf deines Knechtes Wunsch ben diesem Jammer-Stand. Der Anblick dieser Schrifft heisst Thranen zwar vergiessen/ Da deinem treuen Volck Verderben zugewandt.

Doch wirst du als ein Fürst auch Fürsten. Thaten üben/ Und sest in Hoffnung senn auch mitten im betrüben.

Du aber/groffer GOtt/du Beyffand deiner Frommen/ Erhalte uns zum Schun den Fürsten/der dich liebt. Lag Segen über ihn im grauen Alter kommen;

Beschüße seinen Thron/ der uns die Wohlfahrt

Lag künfftig alles Web von seinen Grenzen weichens Und ihn im hohen Wohl sein Jürsten : Grab erreichen. Esstehedeine Juld bey diesem Schmernen offen Der Landes Bergoginn/der Kronen dieser Zeit/ Diesfrommen Müttern gleich such unser Leyd betroffen.

Entferneweit von Ihr des Unfalls Bangigkeit. Laß durch der Wolden Soh' Ihr Weyrauchs Opffer deingen

Und ihren Kindern Schutzim gröften Kummer bring gen.

Gib auch Immannel dem theuren Pringen Segen/ Des gangen Landes Trost/des Paters Wenbild. Beglücke sein Gemahl auf ihren Fürsten Wegen. Sey Gothens Zerzoginn ein fester Zossnungs. Schild.

Nimm auch in deinen Schutz den liebsten Fürsten Bruder/

Undlendedu/ o GOtt! der Detter Gludes-Ruder.

Schleuß endlich/höchster Fort! in deine Gnaden-Arme Die Unterthanen all' in ihrem Herhens-Weh. Erblicke ihre Noht/in Gnaden dich erbarme/

Dass keiner mehr vor Furcht und Angst zu Grunde geh. Sen du der Wittwen Trost/ die Hülffe deiner Kinder. Du bist der Segens Grund/ des Unglücks Uberwinder.

Und also sehen wir in Hoffnungs-Brunst entgegen

Der Wohlfahrts-vollen Zeit / Die uns Erquickung bringt.

Du wirst auf imser Land doch wieder Gegen legen.

Und diß ist alter Wunsch/ der durch die Wolckendringt. Und weim du davon wirst nur einen Anblick zeigen/ Beht unser Winseln aus in ein gelassnes Schweigen.

Supple-

Supplementum ad Not. (a) pag. 6. in medio.

Sonft waren die Chauci Benben / Die feine Erkanntnif von Chrifto bat. Der erfte, welcher im IIX. Seculo an Diefen Orten bas Evangelium geprediget / mar Bonifacius, bon Bebuhrt ein Engel . Sachse / sonft auch Der Leutschen Apostel genannt. Bu welcher Zeit boch bie eigentlichen Chauci schon abgegangen maren / und aus Chaucis und Friso - Saxonibus die Einwohner gwifchen ber Wefer und Emfe bamable bestanden. Bonifacius beschreibet berselben Zustand in Epist, ad Ethelbaldum Anglo-Saxonum Regem alfo: Unter ihnen ift teine Ertanntnif von Chrifto. Doch wenn eine Jungfrau der Zurerev in ihrem vaterlichen Zaules oder ein Ehe Weib des Ehebruchs überführet wird fo verbrenen fie dieselbet nachdem sie vorher mit eigenen Sanden von ihnen ftranguliret worden. Ober fie entbloffen eine folche bis auf ben Gurtel/ und laffen fie von erbahren Weibern weiffeln / fcbicten fie barauf von einem Ort gum andern / ba fich dann immer neue einfinden/ Die fie geiffeln / und mit Meffern rigen / bis fie ftirbet. Hic mos apud majores NB, gentiles obtinuit. Bonifacio, als welcher Ao. C. 754. pon den Friefen nahe ben Dockum mit dem Martne Tobe beleget worden/ ift in bem Umt / Diefe Bolcker gum Chriftenthum gu betehren / S. Willehad, fo auch ein Engel Cachfe/ Ao. C. 756. gefolget / Der benn fowol benen Friesen als Sachsen bas Evangelium geprebiget bat. ift gestorben ju Blegen Ao, C. 790, und ju Bremen begraben worben. Ben Diefem aufgegangenen Lichte Des Evangelii jog aber auch balb an Dies fem Ort eine finstere Wolcke bes Pabstthums auf / Die allgemablich bas gange Land verfinsterte / bis im XVI, Sec. unter Fr. Maria Regierung Die reine Evangelische Lutherische Lehre eingeführet wurde, Die auch bis auf ben heutigen Sag ohne alle Neuerung barinnen geprediget wirb. hanc in rem qui desiderat, evolvat L. Herm, Hamelmanni Historiam Eccles. renati Evang. per inferiorem Saxoniam & Westphal. quam edicit A. C. 1586. Sonsten hat auch am allerbeutlichsten C. Cellarius von den Chaucis geschrieben in Geograph, antiqu. p. st.



